



BUNDESWEHR

## **Bezügebeispiele für den gehobenen technischen Dienst – Wehrtechnik (Vorbereitungsdienst mit integriertem dualen Studium)**

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes – Fachrichtung Wehrtechnik. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### **A. Anwärterbezüge (gehobener Dienst)**

Anwärter (m/w/d), 19 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>1.744,22 €</b>
Sonderzuschlag (i.H.v. 50%)	872,11 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.616,33 €</b>
./. Lohnsteuer	328,66 €
./. Kirchensteuer <sup>1</sup>	29,57 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.258,10 €</b>

### **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

Technischer Regierungsoberinspektor (m/w/d), 23 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 10, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>3.575,51 €</b>
Erhöhungsbetrag	10,97 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.586,48 €</b>
./. Lohnsteuer	621,08 €
./. Kirchensteuer	55,89 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.909,54 €</b>

<sup>1</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

**Technischer Regierungsamtmann (m/w/d)**, 27 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 11</b> , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>4.488,54 €</b>
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>2</sup>	317,66 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.806,20 €</b>
./. Lohnsteuer	1.046,91 €
./. Kirchensteuer	81,39 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.677,90 €</b>

**Technischer Regierungsoberamtsrat (m/w/d)**, 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 13</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>6.427,89 €</b>
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>6.891,93 €</b>
./. Lohnsteuer	1.900,25 €
./. Solidaritätszuschlag	7,55 €
./. Kirchensteuer	141,68 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>4.842,45 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.

Gültig seit: März 2024

---

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.